



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0486

Der Oberbürgermeister

II/02-20/205-gh

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss 2025 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG vom 07.07.2026 wie nachfolgend zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 133.348.177,99 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.338.761,68 € (inklusive 823.565,71 € Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften),
 - b) Verwendung des festgestellten Bilanzgewinnes in Höhe von 4.889.697,09 €, bestehend aus dem Jahresüberschusses in Höhe von 1.338.761,68 € und dem Gewinnvortrag von 3.550.935,41 €, durch Gutschrift eines Teilbetrages von 1.300.000,00 € je zur Hälfte auf den Darlehenskonten der Stadt Leverkusen und des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) sowie durch Vortrag des Restbetrages in Höhe von 3.589.697,09 € auf neue Rechnung,
 - c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
 - d) Ermächtigung des Geschäftsführers als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen,

- e) Kenntnisnahme des Konzernabschlusses der AVEA-Konzerngesellschaften (Anlage 3 der Vorlage).
- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG vom 07.07.2026 zu, dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
- 3. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH vom 07.07.2026 wie nachfolgend genannt zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 79.783,47 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,00 €,
 - b) Einstellung des Jahresüberschuss 2025 in die Gewinnrücklage,
 - c) Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2025.
- 4. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und der Ermächtigung des Geschäftsführers als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Gummersbach, zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2026 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen, zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 111101 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Talstraße 11, 51643 Gummersbach, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA GmbH & Co. KG geprüft und am 27.05.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), einschließlich Lagebericht 2025, ist in der Anlage 1 beigelegt. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligung GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der BAV. Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, ist bereits in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 erfolgt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 26.06.2026, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Zustimmung durch den BAV, gefasst.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung:

Die AVEA GmbH & Co. KG ist eine Managementholding. Auf der Grundlage des Subunternehmerkonzepts werden in der Regel alle externen Umsatzerlöse durch die AVEA GmbH & Co. KG realisiert. Die Umsätze werden im Wesentlichen mit den Gesellschaften erzielt. Die Abrechnung erfolgt gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP). Eine Bestätigung dieser Entgeltkalkulation erfolgt bei der jährlichen Jahresabschlussprüfung (siehe Seite 9 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2025). Die Entsorgung der Abfälle im Gebiet der Gesellschafter war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet, sodass der öffentliche Zweck der Gesellschaft erreicht wurde.

Tochtergesellschaften:

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der in der Anlage 2 aufgeführten Tochtergesellschaften erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem BAV. Dort wurde vereinbart, dass die Vertretung der AVEA GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der AVEA GmbH & Co. KG von dem Geschäftsführer der AVEA Verwaltungs- und Beteiligung GmbH wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist dieser auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaften. Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen beschlossen haben.

Konzernabschluss:

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte AVEA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Allen Ratsmitgliedern steht der Prüfungsbericht über den AVEA Konzernabschluss als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 3 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Gummersbach, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft. Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht 2025 ist in der Anlage 4 beigelegt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 07.07.2026.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG angehört haben, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG waren.

Über den Beschlusspunkt 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Ina Biermann-Tannenberger,
Ratsmitglied Tim Feister,
Ratsmitglied Ali Asrout,
Ratsmitglied Andreas Keith,
Ratsmitglied Abdulhamid Rizvani,
Ratsmitglied Irina Prüm.

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfberichte der Jahresabschlüsse der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 3, 5 a) und 5 b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 a) AVEA GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 1 b) AVEA GmbH & Co. KG GuV

Anlage 1 c) AVEA GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2 AVEA Tochtergesellschaften

Anlage 2.1 a) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.1 b) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG GuV

Anlage 2.1 c) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.2 a) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.2 b) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.2 c) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.3 a) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.3 b) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG GuV

Anlage 2.3 c) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.4 a) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.4 b) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.4 c) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.5 a) refer GmbH Bilanz

Anlage 2.5 b) refer GmbH GuV

Anlage 2.5 c) refer GmbH Lagebericht

Anlage 3 AVEA Konzern Prüfbericht (nö)

Anlage 4 a) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz

Anlage 4 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV

Anlage 4 c) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht

Anlage 5 a) AVEA GmbH & Co. KG Prüfbericht (nö)

Anlage 5 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfbericht (nö)